

Leitfaden für Eigentümer

Fördermittelbereitstellung Wachstum und nachhaltige Erneuerung
Stadt Chemnitz



Sie sind Eigentümer eines Grundstückes in Chemnitz und erhalten aus dem Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung Fördermittel zur Modernisierung/Instandsetzung, Sicherung Ihres Gebäudes oder zur Umsetzung einer Ordnungsmaßnahme auf Ihrem Grundstück oder sind hieran interessiert.

Dieser Leitfaden soll eine Hilfestellung zum Prozedere der Antragstellung, Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel darstellen.

Antragsstellung

Wenn Sie Interesse an einer Förderung einer Modernisierung/Instandsetzung, einer Ordnungsmaßnahme oder einer Sicherung Ihres Gebäudes im Fördergebiet haben, wenden Sie sich an die WGS, eingesetzt von der Stadt Chemnitz als Sanierungsträger und Stadtumbaumanager, zur Klärung der grundsätzlichen Förderfähigkeit. Sollte eine Förderung in Betracht kommen, erhalten Sie von der WGS die Antragsunterlagen. Diese müssen vollständig ausgefüllt und mit allen genannten Dokumenten bei der WGS eingereicht werden. Auf Grundlage dieses Antrages wird geprüft ob und in welcher Höhe eine Förderung möglich ist.

Vereinbarung der Fördersumme

Ist über Ihren Antrag positiv beschieden worden, bereitet die WGS im Namen der Stadt Chemnitz einen städtebaulichen Vertrag vor. In diesem sind alle Details der Förderung sowie der beiderseitigen Pflichten erläutert und die genaue Fördersumme festgeschrieben.

Ablauf während der Durchführung der Baumaßnahme

In der Vereinbarung ist der Baubeginn der Maßnahme festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Arbeiten an den geförderten Gewerken begonnen werden. Ein vorzeitiger Beginn ist förderschädlich. Planungsleistungen dürfen auch vorab erfolgen. **Die Leistungen der beauftragten Baufirmen dürfen erst nach festgelegtem Baubeginn erfolgen. Auch Rechnungen dürfen erst nach vertragsgemäßen Baubeginn gelegt werden.**

Der Baubeginn ist der WGS unverzüglich schriftlich mitzuteilen. → Formular verwenden, welches der Vereinbarung beiliegt, und digital oder per Post beim Stadtumbaumanager einreichen

Vor allen Auftragsvergaben sind **drei Angebote einzuholen und dem Stadtumbaumanager vorzulegen. Eine Abstimmung zur Beauftragung muss stattfinden.** Die Vorlage der Angebote kann digital erfolgen.

Der Stadtumbaumanager (WGS) kann jederzeit eine Besichtigung der Baustelle und des Baufortschrittes verlangen.

Abrechnung der Gesamtkosten und Auszahlung der Fördermittel

In der Vereinbarung ist die maximale Ratenanzahl zur Auszahlung der Fördermittel festgelegt. Sobald mindestens 20% Baufortschritt umgesetzt sind, kann die erste Ratenabforderung an den Stadtumbaumanager (WGS) erfolgen. Dazu müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Anschreiben zur Ratenabforderung
- Rechnungen im Original
- Freistellungsbescheinigungen der beauftragten Firmen
- Zahlungsnachweise der Bauherren zu den einzelnen Rechnungen (Kontoauszug o.ä.)

Die Prüfung der Rechnungen auf Förderfähigkeit erfolgt durch die WGS. Anschließend erfolgt die Auszahlung der Raten durch die Stadt Chemnitz. Ihre Originalrechnungen, mit Fördervermerk versehen, erhalten Sie anschließend selbstverständlich zurück.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme

Mit der WGS wird ein Termin zur **Bauabnahme** der durchgeführten Gesamtmaßnahme vereinbart.

Vor Auszahlung der Schlussrate muss durch den Eigentümer der **Schlussverwendungsnachweis** der Stadt Chemnitz ausgefüllt werden. Das Formular wird Ihnen digital zur Verfügung gestellt. Der Schlussverwendungsnachweis muss digital ausgefüllt (als Word-Dokument) sowie einmal unterschrieben (einseitig ausgedruckt) an die WGS geschickt werden. **Bitte beachten Sie die im Vertrag vereinbarten Fristen!**

Die SAB (Bewilligungsbehörde des Freistaates Sachsen) prüft die Maßnahme und stellt einen Prüfbericht aus. Sollte es zu Rückforderungen von Fördermitteln durch die SAB zur betreffenden Einzelmaßnahme kommen, werden diese an den Bauherren weitergeleitet.

Abschreibung nach §7h EStG

Das Stadtumbaugebiet ist zu großen Teilen Deckungsgleich mit dem nach § 136 BauGB ausgewiesenen Sanierungsgebiet. Aus diesem Grund ist eine Steuererleichterung nach §7h EStG möglich. Für weitere Details der Vorgehensweise sprechen Sie bitte die WGS an. Die Abschreibung nach §7h ist auch möglich, wenn Sie keine Fördermittel für Ihre Modernisierung/Instandsetzung oder Sicherungsmaßnahme erhalten.

Kontakt

Vor, während und nach der Durchführung der Baumaßnahme mit Unterstützung durch Fördermittel sowie für weitere Fragen steht Ihnen die WGS gerne zur Verfügung.

WGS – Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung

Celina Otto
Weststraße 49
09112 Chemnitz
Tel: 0371 3557022
E-Mail: cotto@wgs-sachsen.de